

*Aus der Praxis: Kapitalanlegerschutz*

### **db Kompass Life I und II Fonds:**

#### **Das makabere Geschäft der Deutsche Bank – Mit Wetten auf den frühen Tod verspekuliert?**

Es schien ein so sicheres Geschäft mit dem Tod zu sein, was die Deutsche Bank – und übrigens auch eine Vielzahl anderer Finanzinstitute – mit US-Lebensversicherungen tun.

Fondsinitiatorin kauften in der Vergangenheit – und werden dies auch künftig tun – Lebensversicherungen von US-Amerikanern auf, indem sie dem Versicherten einen Bruchteil der Versicherungssumme auszahlen, für die Versicherten deren Prämienzahlungen übernehmen – und dann auf den Tod der Versicherten warten. Das Konzept dahinter: stirbt der Versicherte, so geht die Versicherungssumme an die Fondsgesellschaft. Diese wiederum schüttet aufgrund dieser Einnahme eine entsprechende Rendite an den Anleger aus. Untermauert wird diese Idee durch eine Statistik über die Lebenserwartung, welche auch die Grundlage für die von der Deutsche Bank errechnete Fonds-Rendite von immerhin 7,25% pro Jahr war.

Aktuell geht es bei der Deutsche Bank um die im Jahr 2005 aufgelegten und vertriebenen Fonds db Kompass Life I und II.

Diese Wette auf den statistisch erwarteten Tod von Versicherten ist hoch riskant. Es bestehen erhebliche Zweifel, dass beim Verkauf der Fonds-Anteile umfassend auf die Risiken hingewiesen wurde und auf das komplizierte System, über welches die Anlegergelder in Yen investiert und damit die Lebensversicherungen gekauft wurden. Ein mehr als 100-seitiger Prospekt, deren Inhalt sich selbst für erfahrene Berater als kompliziert darstellen dürfte, sollte über das Konzept und deren Risiken aufklären.

Weder die hohen Renditen noch die entsprechenden Ausschüttungen, mit welchen die Anleger der db Kompass Life I und II Fonds geworben wurden, sind bis heute – trotz mehrjähriger Laufzeit – ausgezahlt worden. Dies liegt daran, dass bislang nicht so gestorben wurde, wie erwartet. Vielmehr überlebten die Versicherten die Lebenserwartungs-Statistik. Unter anderem damit begründet die Deutsche Bank, dass der Fonds nicht gut läuft.

Doch an dieser Begründung dürften erhebliche Zweifel bestehen. Die Deutsche Bank listete z.B. in ihrem Fonds-Jahresbericht 2006 die gekauften Lebensversicherungen auf. Werden diese den Daten des Prospektes gegenübergestellt, so muss man zum Ergebnis gelangen, dass die eingekauften Versicherungspolicen von Beginn an ungeeignet waren, die Kriterien gemäß Prospekt zu erfüllen. So werden laut Statistik nur 2 der 129 (Kompass Life I Fonds) bzw. der 126 (Kompass Life II Fonds) Lebensversicherungen innerhalb der ersten vier Jahre ab Fondsbeginn, also bis zum Jahr 2010, fällig. 50 Policen sollen erst nach über 10 Jahren seit Kauf fällig werden. Das geplante Fondsende ist jedoch schon im Jahr 2015. Hinzu kommt, dass sich sowohl im Fonds I als auch im Fonds II eine Vielzahl derselben Versicherungspolicen befinden, diese aber nur einmal an einen der Fonds ausgezahlt werden können. Die beiden Fonds-Portfolios sind offenbar zu 75 % deckungsgleich.

**Rechtsanwalt Felix Fehrenbach  
Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht**

Friedrichstr. 4, D-79761 Waldshut-Tiengen, Tel.: 0 77 51 - 83 09-0, Fax: 0 77 51 - 83 09 22  
E-mail: [felix.fehrenbach@raefehrenbach.de](mailto:felix.fehrenbach@raefehrenbach.de), [www.fehrenbach-dinkat.de](http://www.fehrenbach-dinkat.de)

Dass sich die Ziele der Fonds nicht realisieren können, liegt deshalb nicht nur an einer unverhofft angeblich gestiegenen Lebenserwartung, wie von der Deutsche Bank als Begründung angeführt. Vielmehr ganz einfach daran, dass nicht geeignete Lebensversicherungs-Policen eingekauft wurden.

Gelder, die bisher aus den wenigen ausgezahlten Lebensversicherungsverträgen in die Fonds flossen (circa € 20 Millionen im Fonds I), kamen nicht den Anlegern zugute. Vielmehr wurden damit laut Deutsche Bank die Versicherungsbeiträge der laufenden Versicherungen bezahlt.

Tatsächlich hat die Deutsche Bank bzw. deren Fondsmanager mit ihren zwei Fonds bis heute circa € 32 Millionen eingenommen. Für die Fonds-Konzeption wurden 3,485% und für die Eigenkapitalvermittlung 9,5% für die Bank berechnet.

Offensichtlich wurden deshalb nicht nur schwer wiegende Managementfehler bei der Konzeption des Fonds und den Investitionen der Anlegergeldern gemacht. Sondern es wurden die Anleger auch nicht vollumfänglich über diese Wett-Risiken ihrer Beteiligungen, welche bis hin zum Totalverlust des investierten Kapitals führen können, umfassend aufgeklärt.

Gegen die Deutsche Bank wurde mittlerweile eine Strafanzeige wegen Betruges und Untreue im Zusammenhang mit dem Verkauf beider Fonds eingereicht.

#### Fazit und Empfehlung:

Dem Anleger können gegen die Deutsche Bank und gegen andere Verantwortliche der Fonds (Organe der Fonds-Geschäftsführer Zallus und Zuret Beteiligungsgesellschaft mbH; Dritte Paxas und Vierte Paxas Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH) Schadensersatzansprüche wegen fehlerhaften Prospktes und möglicherweise wegen Betruges/Untreue zustehen. Daneben könnten auch Schadensersatzansprüche wegen Falschberatung der Anleger bestehen.

Die Deutsche Bank hat jedem Anleger ein Angebot auf Rückkauf seiner Beteiligung zu 80 % des Kaufpreises gemacht. Mit Annahme dieses Angebotes durch den Anleger gehen jedoch sämtliche Schadensersatzansprüche gegen die Deutsche Bank oder gegen Dritte auf die Deutsche Bank über. Dies bedeutet, dass Anleger damit quasi auf weitergehenden – über 80% des Kaufpreises – liegenden Schadensersatz verzichtet. Inwieweit das Angebot der Deutsche Bank angenommen werden soll oder der Anleger den vollen Kaufpreis samt entgangenen Zinsen für mehrere Jahre einfordert, muss jeder Anleger individuell entscheiden.

Eine Falschberatung kann möglicherweise auch darin bestehen, wenn ein Berater der Deutsche Bank einem ihrer Kunden individuell und „wärmstens“ empfiehlt, das „sehr gute“ Angebot anzunehmen.

Sollte jedenfalls das Strafverfahren gegen die Deutsche Bank zum Ergebnis kommen, dass die Deutsche Bank strafbare Handlungen zum Nachteil der Anleger begangen hat, so dürfte einem vollumfänglichen Schadensersatzanspruch nichts im Wege stehen – außer das Angebot der Deutsche Bank wurde angenommen.

**Rechtsanwalt Felix Fehrenbach  
Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht**

Friedrichstr. 4, D-79761 Waldshut-Tiengen, Tel.: 0 77 51 - 83 09-0, Fax: 0 77 51 - 83 09 22  
E-mail: [felix.fehrenbach@raefehrenbach.de](mailto:felix.fehrenbach@raefehrenbach.de), [www.fehrenbach-dinkat.de](http://www.fehrenbach-dinkat.de)